

Beschlussvorlage Nr. 109/2021	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	24.06.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "IndustriePark Oberelbe"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau entsendet neben dem Bürgermeister folgende weitere Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ als weitere Vertreter

- 1.
- 2.

und als deren Stellvertreter

- zu 1.
zu 2.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen:

Eventuelle finanzielle Auswirkungen der Tätigkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Haushaltsplan des Zweckverbandes darzustellen.

Erläuterung:

§ 52 Abs. 3 und § 16 Abs. 4 Sächs. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG)

Die Stadt Heidenau wird nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ in der Verbandsversammlung neben dem Bürgermeister durch weitere zwei Mitglieder vertreten. Für jeden weiteren Vertreter der Stadt Heidenau ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen, der diesen im Falle seiner Verhinderung vertritt.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2019 wurden Herr Mirko Tillack (Vertreter: Herr René Kirsten) und Herr Steffen Thiele (Vertreter: Herr Denis Skeries) als weitere Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe gewählt.

Mit der Anzeige, dass vier Stadträte (Herr Wolf, Frau Plachta, Herr Skeries und Herr Thiele) zum 01.07.2021 aus der Fraktion Linksbündnis austreten, sind der gewählte Vertreter Herr Steffen Thiele und sein Stellvertreter Herr Denis Skeries nicht mehr Mitglied der Fraktion, die den damaligen Wahlvorschlag für die Wahl am 26.09.2019 eingereicht haben. Über die Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ist deshalb durch den Stadtrat neu zu entscheiden.

Da die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe voraussichtlich schon am 21.07.2021 stattfinden soll, ist bereits in der Junisitzung des Stadtrates eine Beschlussfassung zur Entsendung weiterer Vertreter vorzusehen. Nach § 41 Abs. 4 SächsGemO sollen Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur

Vorberatung zugewiesen werden. Da die Anzeige der Änderungen in der Fraktionszugehörigkeit erst am 03.06.2021 bei der Stadt Heidenau eingegangen ist und bis zur nächsten Verbandsversammlung voraussichtlich am 21.07.2021 über die weiteren Vertreter zu entscheiden ist, war eine fristgerechte Vorberatung im Verwaltungsausschuss nicht mehr möglich. Abweichend von der Soll-Vorschrift des § 41 Abs. 4 SächsGemO muss der Stadtrat ohne Vorberatung eine abschließende Entscheidung treffen.

Die Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll vorrangig auf dem Wege der Einigung erfolgen.

Die Einigung muss personengenau erfolgen; d.h. es ist eine Festlegung auf namentlich bezeichnete Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Hinsichtlich der Stellvertretung ist eine persönliche Stellvertretung vorgesehen, d.h. für jeden vorgeschlagenen Stadtrat ist ein persönlicher Stellvertreter zu benennen, über den gleichsam eine Einigung erzielt werden muss.

Ob über die Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eine Einigung erzielt worden ist, kann im Rahmen der Sitzung des Stadtrates in offener Abstimmung ermittelt werden.

Eine Einigung scheitert bei der Durchführung einer förmlichen Abstimmung nicht an einzelnen Enthaltungen, sondern nur bei der Abgabe von Gegenstimmen.

Der Bürgermeister kann sich an dieser Abstimmung im Stadtrat beteiligen.

Kommt eine Einigung nicht zustande oder wird bei der Abstimmung mindestens eine Gegenstimme gegen die Einigung abgegeben, werden die weiteren Vertreter von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bei dem Wahlverfahren hat der Bürgermeister kein Stimmrecht, weil das Wahlrecht nach § 52 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 4 SächsKomZG den „gewählten“ Gemeinderäten vorbehalten ist.

Weitere Informationen zum Verfahren zur Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ sind in der Anlage 190/2021-1 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 109/2021-1:

Informationen zur Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!